GEMEINDE MIEMING

Aktenzeichen: GR 4/2002 (41)

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2002 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Niederschrift der 40. Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt

Der Gemeinderat hat nachstehenden Bauwerbern zu den Erschließungskosten und Kanalanschlussgebühren folgende Zuschüsse zu gewähren:

Erschließungskosten:

a) Betriebsgemeinschaft Badesee, Errichtung Restaurant	€ 1.035,00
b) Dengg Martin, Errichtung Wohnhaus mit Garage	€ 2.256,46
c) Jordan Christine, Errichtung Zweifamilienwohnhaus	€ 3.068,18
d) Kreidl Vera und Sylvia, Anbau Stiegenhaus	€ 885,55
e) Krug Christian, Zubau zum bestehenden Wohnhaus	€ 3.231,33
f) Mayer Antonia, Errichtung Garage mit Abstellraum	€ 83,58
g) Plattner Anton, Ausbau Dachgeschoss, Umbau Wohnhaus	€ 1.395,61
h) Sagmeister Werner, Gartenhaus	€ 64,08
i) Schöpf Herbert, Gartenhaus	€ 104,51
j) Unterlechner Hermann, Zubau Wohnung	€ 1.281,62
k) Walch Mario, Aufstockung Wohnhaus	€ 376,11

Kanalanschlussgebühren:

a) Betriebsgemeinschaft Badesee, Errichtung Restaurant	€ 1.320,31
b) Kreidl Sylvia und Vera, Anbau Stiegenhaus	€ 138,38
c) Krug Christian, Zubau zum bestehenden Wohnhaus	€ 1.152,67
d) Mayer Antonia, Errichtung Garage mit Abstellraum	€ 97,68
f) Plattner Anton, Ausbau Dachgeschoss, Umbau Wohnhaus	€ 420,02
g) Unterlechner Hermann, Zubau Wohnung	€ 525,84
h) Walch Mario, Aufstockung Wohnhaus	€ 439,56

Zuschüsse:

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Londonfahrt der 3. Klasse der Hauptschule Mieming mit einem Fahrtkostenzuschuss von € 40,-- pro Schüler zu unterstützen.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schulsportwoche der Volksschule Untermieming mit einem Zuschuss von € 10,-- pro Schüler zu unterstützen.

Beim Schwimmbadspielplatz wird ein Steg über den Bach zur Gartenbahnanlage errichtet. Die Zustimmung der Wildbachverbauung und des Fischereiberechtigten Walser liegt vor.

Umstellung Müllabfuhr auf Chiperfassung:
Der Bürgermeister berichtet, dass die bisherigen Müllschleifen ausgelaufen sind und ab 10. Juni 2002 die Müllcontainerentleerungen mittels Chips aufgezeichnet werden. Im Zuge dieser Umstellung ergibt sich das Problem, dass Gemeindebürger immer noch Müllschleifen aus den Vorjahren besitzen und diese von der Gemeinde zurückgenommen werden sollten.
Der Vorsitzende erklärt, dass es für ihn vorstellbar wäre, solche Müllschleifen gutzuschreiben, die in den letzten 3 Jahren über die Mindestentleerungen hinaus angekauft wurden.
Mindestanzahl:
120 l Container 3 Jahre á 4 Stück/Jahr = 12 Stück
240 l Container 3 Jahre á 4 Stück/Jahr = 12 Stück
800 l Container 3 Jahre á 1 Stück/Jahr = 4 Stück

Wer also in den Jahre 1999/2000/2001 mehr als die Mindestanzahl von Müllschleifen erhalten hat, dem werden die über die vorgenannten 12 bzw. 4 Stück hinausgehenden Müllschleifen gutgeschrieben. Der Mehrkauf muss vom Bürger nachgewiesen werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den vorgenannten Vorschlag des Vorsitzenden aus, so dass nur jene Müllschleifen zur Gutschrift gelangen, die über die vorgenannten Mindestzahlen hinaus in den Jahren 1999/2000/2001 vorgeschrieben wurden.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Dr. Siegfried Gapp

Angeschlagen am: 10. Juni 2002
Abgenommen am:

Mieming, am 7. Juni 2002